

Report

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2012
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2012

der

Kreisstadt Siegburg

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.2.1 Bilanz	7
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.4 Anhang	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	9
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2012	10
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
5.1 Vermögenslage	13
5.2 Schuldenlage	16
5.3 Ertragslage	18
5.4 Finanzlage	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2012
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)
- Anlage 13 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 14 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 15 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 6. Dezember 2012 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 10. Dezember 2012 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Aufgrund der kommunalspezifischen Regelungen zur Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen wurden, soweit erforderlich, ergänzend die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) berücksichtigt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Kreisstadt (Anlage 13) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 15 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 5. November / 10. Dezember 2012 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2012, der als Anlage 9 diesem Bericht beigefügt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und im Lagebericht 2012 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und im Lagebericht 2012 sind zur Beurteilung der Lage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 431,3 Mio. € bzw. 88,2 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten zusammen.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen seit dem 13. September 2012 mit Geltung des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (1. NKFVG NRW) der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Bestand von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Dies ist auch rückwirkend möglich. Bereits der Allgemeinen Rücklage in Vorjahren zugeführte Beträge, die vorher der bisherigen Ausgleichsrücklage entnommen worden sind, wurden gemäß dem Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2012 i.H.v. 3.299.622,41 € wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 8.027.473,23 € übersteigt den im Haushaltsplan 2012 ausgewiesenen Fehlbetrag um 10,6 Mio. €. Dies ist auf die hohen Erträge im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Bei der Gewerbesteuer dokumentiert sich die Erholung der Wirtschaft. Für das Jahr 2012 wurde im Plan von einem Gewerbesteueraufkommen i. H. v. 29,1 Mio. € ausgegangen. Der aktuelle Stand 2012 beläuft sich auf rd. 40 Mio. €.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Am 15. März 2012 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer zum 1. Juli 2012 beschlossen. Diese führte aufgrund zahlreicher Abmeldungen des Zweitwohnsitzes nicht zu den er-

warteten Mehregebnissen im Haushalt.

Aufgrund der ständigen Zunahme der Transferaufwendungen gelingt es der Kreisstadt Siegburg trotz durchgängiger Einsparbemühungen nicht, die ordentlichen Aufwendungen nachhaltig zu reduzieren.

Um im Bereich der Personalaufwendungen Kostensteigerungen aufzufangen, wird auf die Nachbesetzung freierwerdender Stellen verzichtet.

Zur Vermeidung von Risiken hinsichtlich der zukünftigen Belastung des städtischen Haushaltes wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 Rückstellungen gebildet. So wurde sämtlichen zum Abschlussstichtag bestehenden Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, soweit diese die gesetzlichen Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW erfüllen. Insofern wird eine zukünftige Belastung des Haushaltes für bereits zum Abschlussstichtag bestehende finanzielle Risiken weitgehend vermieden.

Bei den Zinsaufwendungen besteht grundsätzlich das Risiko von Zinssatzänderungen. Dieses Risiko soll durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften minimiert werden.

Aufgrund von Ratsbeschlüssen in 2012 werden in den Folgejahren insbesondere umfangreiche Investitionen in Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Kreisstadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Kreisstadt falsch eingeschätzt werden.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 25. März 2013 aufgestellte und vom Bürgermeister am 25. März 2013 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2012 wurde am 28. März 2013 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde die vorgenannte gesetzliche Frist eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechenlegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. November 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 13. Dezember 2012 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie unter ergänzender Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen (IDR) ergangenen Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Vorräte,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Rückstellungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Kreditoren, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 18. Februar bis zum 13. Mai 2013 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 10. Mai 2013 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newsystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newsystem@kommunal.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Kreisstadt werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Kreisstadt ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Einnahmen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.4 Anhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2012 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Um-

fang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2012

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern, bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** aus der alleinigen Trägerschaft für die neu gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalrückstellungen für die auf die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen. Die Bewertung ist zum Abschlusstichtag unverändert.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Schreiben des Kreises vom 30. Mai 2008 darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Vermögensgegenstand von rechtlich unselbständigen Stiftungen nach deren Auffassung in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO NRW separat nach seiner sachlichen Art den einzelnen Bilanzposten der Gemeinde (wie eigenes Gemeindevermögen) zuzuordnen ist, wodurch jeweils der Ansatz als einheitlicher Vermögensgegenstand des Finanzanlagevermögens für das Gesamtvermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausscheidet. Die vorstehende Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht wird damit begründet, dass die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zum NKF die Erläuterung beinhalten würde, dass "im Bilanzbereich "Finanzanlagen" grundsätzlich nur gemeindliche Beteiligungen mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (...) [wären]. (...) [Das Vermögen unselbständiger Stiftungen wäre] unter den übrigen Bilanzposten bei der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen."

Gemäß der vorgenannten Rechtsauffassung wäre beispielsweise ein Wohngebäude innerhalb des Gesamtvermögens einer unselbständigen Stiftung unter der Bilanzposition "1.2.2.3 Wohnbauten" auszuweisen. Diese Vorgehensweise würde bedeuten, dass das jeweilige Stiftungsvermögen für den Bilanzausweis vollständig zergliedert werden müsste und im allgemeinen Aktivvermögen der Kommune "verteilt" untergehen würde. Allein an einem erläuternden "Davon-Vermerk" unterhalb einer jeden Bilanzposition bzw. alternativ als zusätzliche Angabe im Anhang wäre die stiftungsrechtliche Bindung des jeweiligen Vermögensgegenstandes noch erkennbar. Gegen diese Auslegung spricht einerseits die gesetzliche Regelung aus § 97 Abs. 1 GO NRW, die in Ziffer 2 normiert, dass das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen Sondervermögen der Gemeinde ist. Andererseits enthält § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, der ausschließlich gesetzliche Bewertungsregelungen zum Finanzanlagevermögen einer Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz regelt, ausdrücklich in Satz 2 ein Bewertungswahlrecht für dort namentlich aufgeführte "rechtlich unselbstständige Stiftungen". Eine solche gesetzliche Regelung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es den entsprechenden Posten in der kommunalen Eröffnungsbilanz auch tatsächlich gibt.

Die Kreisstadt Siegburg hat sich nach mehreren schriftlichen und mündlichen Erörterungen in einer abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 zu der Frage der haushaltsrechtlich zutreffenden kommunalen Bilanzierung der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen mit der unteren Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis dahingehend verständigt, dass das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg und der Hans-Pohl-Stiftung, als reine Kapitalstiftungen, beginnend ab dem Jahresabschluss 2011 sowie in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend den in dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 30. Mai 2008 festgehaltenen Bilanzierungsgrundsätzen ausgewiesen wird. D.h., deren Vermögen wird in den Einzelposten der kommunalen Bilanz, zu denen es sachlich gehört, einzeln mit ausgewiesen und mit einem entsprechenden „davon-Vermerk“ für Stiftungsvermögen versehen. Die bis zum Haushaltsjahr 2010 in der kommunalen Bilanz ausgewiesenen jeweiligen Beteiligungsbuchwerte der betreffenden Stiftungen werden im Gegenzug nicht mehr im Finanzanlagevermögen der städtischen Bilanz angesetzt.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde dahingehend mit der Aufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Stadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Aufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss-Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungsbuchwertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Stadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 390 vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt in der Bilanz der Kreisstadt erstmals eine Bilanzverlängerung durch die Bilanzierung von **privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (ca. 42,4 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** auf der Passivseite. Zum 31. Dezember 2012 hat sich der Wert der Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablösung eines Darlehens auf ca. 35,6 Mio. € verringert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten wird ab dem Berichtsjahr die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2012 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	553	0,1	498	0,1	55
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.718	13,2	65.073	13,4	-355
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.129	27,9	136.211	28,1	-82
Infrastrukturvermögen	73.729	15,1	75.425	15,5	-1.696
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	578	0,1	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.865	0,4	1.916	0,4	-51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.928	1,0	4.826	1,0	102
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	684	0,1	2.485	0,5	-1.801
<i>Sachanlagen</i>	282.631	57,8	286.514	59,0	-3.883
<i>Finanzanlagen</i>	148.134	30,3	148.174	30,5	-40
<i>Forderungen</i>	17.165	3,5	32.095	6,6	-14.930
langfristig gebundenes Vermögen	448.483	91,7	467.281	96,2	-18.798
<i>Vorräte</i>	2.056	0,4	163	0,0	1.893
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.937	3,3	8.135	1,7	7.802
Privatrechtliche Forderungen	20.452	4,2	8.069	1,7	12.383
Sonstige Vermögensgegenstände	48	0,0	34	0,0	14
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	36.437	7,5	16.238	3,4	20.199
<i>Liquide Mittel</i>	496	0,1	727	0,1	-231
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	38.989	8,0	17.128	3,5	21.861
Rechnungsabgrenzungsposten	1.502	0,3	1.419	0,3	83
Vermögen	488.974	100,0	485.828	100,0	3.146

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.612.612,75		28.853.754,75
- Aufbauten	<u>26.028.544,16</u>	54.641.156,91	26.028.544,16
Ackerland			
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.502.252,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.688.840,00	1.688.840,00
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		6.885.961,50	6.999.888,50
		<u>64.718.210,41</u>	<u>65.073.279,41</u>

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** gliedern sich wie folgt:

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	762.022,23		538.154,00
- Gebäude	<u>3.081.432,64</u>	3.843.454,87	1.671.077,55
Schulen			
- Grund und Boden	14.602.297,43		15.516.069,89
- Gebäude	<u>67.871.819,74</u>	82.474.117,17	67.226.103,36
Wohnbauten			
- Grund und Boden	854.505,96		854.505,96
- Gebäude	<u>1.192.567,46</u>	2.047.073,42	1.221.628,23
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	7.379.134,34		7.883.694,34
- Gebäude	<u>40.385.539,69</u>	47.764.674,03	41.300.204,86
		<u>136.129.319,49</u>	<u>136.211.438,19</u>

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.748.369,71		101.748.369,71
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.198,20		795.198,20
- Siegburg Kultur GmbH	0,00		0,00
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	0,00	102.666.057,40	0,00
Beteiligungen			
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		1.000,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	37.879.354,63	1,00
Sondervermögen			
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	0,00		0,00
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	0,00		0,00
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00	6.045.229,43	638.800,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse	660.385,28		660.385,28
- Nikolaus-Stiftung für Kinder	550.000,00	1.210.385,28	550.000,00
Ausleihungen			
- Städtische Baudarlehen	271.878,50		288.751,13
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	60.792,67	332.671,17	83.857,02
		<u>148.133.697,91</u>	<u>148.173.634,89</u>

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 f. dieses Berichtes.

5.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	62.228	12,7	65.528	13,5	-3.300
Ausgleichsrücklage	12.144	2,5	16.433	3,4	-4.289
Jahresfehlbetrag/-überschuss	8.027	1,7	-7.589	-1,6	15.616
Eigenkapital	82.399	16,9	74.372	15,3	8.027
Sonderposten für Zuwendungen	42.092	8,6	42.648	8,8	-556
Sonderposten für Beiträge	4.788	1,0	5.031	1,0	-243
Sonstige Sonderposten	6.668	1,3	6.685	1,4	-17
Sonderposten	53.548	10,9	54.364	11,2	-816
Pensionsrückstellungen	56.806	11,6	55.560	11,4	1.246
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.925	13,9	52.488	10,8	15.437
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.211	1,5	7.319	1,5	-108
langfristiges Fremdkapital	131.942	27,0	115.367	23,7	16.575
übrige Rückstellungen	6.732	1,4	6.364	1,3	368
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	119.059	24,3	139.175	28,6	-20.116
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.259	15,6	78.172	16,1	-1.913
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.924	0,6	3.228	0,7	-304
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.019	0,6	2.441	0,5	578
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17	0,0	240	0,0	-223
Sonstige Verbindlichkeiten	4.612	1,0	4.007	0,9	605
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	212.622	43,5	233.627	48,1	-21.005
Rechnungsabgrenzungsposten	8.463	1,7	8.098	1,7	365
Kapital	488.974	100,0	485.828	100,0	3.146

Die **Pensionsrückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Pensionsverpflichtungen	44.137.589,00	43.325.536,00
Beihilfeverpflichtungen	12.668.262,00	12.234.646,00
	<u>56.805.851,00</u>	<u>55.560.182,00</u>

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.650.258,95	1.509.774,48
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
- Rückstellung für Altersteilzeit	971.083,00	1.074.657,00
- Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn	1.018.745,42	1.018.745,42
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	732.711,02	597.412,51
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	444.160,23	431.545,36
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	189.143,25	214.668,49
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	112.000,00	0,00
- Rückstellung Erstattungsverpfl. nach § 107b BeamtVG	929.465,00	824.871,00
- Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	54.084,42	63.503,81
- übrige	139.955,60	139.031,17
	<u>6.731.606,89</u>	<u>6.364.209,24</u>

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden seit dem Jahresabschluss 2011 die Verpflichtungen gegenüber der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag ausgewiesen; die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Zum 31. Dezember 2012 beträgt die Verbindlichkeit T€ 9.374.

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 f. dieses Berichtes.

5.3 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
	TE	TE	TE	TE
1. Steuern und ähnliche Abgaben	52.711	56.350	67.216	10.866
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.653	20.926	20.630	-296
3. + Sonstige Transfererträge	1.034	945	846	-99
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.573	8.176	7.263	-913
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.276	1.322	1.435	113
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.873	1.886	1.885	-1
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.825	5.226	7.708	2.482
8. + Aktivierte Eigenleistungen	77	0	70	70
9.+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	86.022	94.831	107.053	12.222
11. - Personalaufwendungen	-16.980	-17.773	-16.870	903
12. - Versorgungsaufwendungen	-3.900	-2.780	-3.753	-973
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.472	-9.148	-9.958	-810
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-6.651	-5.502	-7.121	-1.619
15. - Transferaufwendungen	-41.219	-44.683	-44.138	545
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.916	-10.110	-9.893	217
17. = Ordentliche Aufwendungen	-86.138	-89.996	-91.733	-1.737
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-116	4.835	15.320	10.485
19. + Finanzerträge	4.254	2.594	4.455	1.861
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.740	-10.032	-11.917	-1.885
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.486	-7.438	-7.462	-24
22. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-7.602	-2.603	7.858	10.461
23. + Außerordentliche Erträge	13	0	236	236
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-67	-67
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	13	0	169	169
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.589	-2.603	8.027	10.630

5.4 Finanzlage

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2012 T€	Ist-Ergebnis 2012 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	52.469	56.350	59.099	2.749
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.231	19.375	19.393	18
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	852	956	1.029	73
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.417	7.337	6.935	-402
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.273	1.312	1.437	125
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.972	1.848	1.858	10
7. + Sonstige Einzahlungen	2.994	3.486	3.942	456
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.268	2.594	4.153	1.559
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.476	93.258	97.846	4.588
10. - Personalauszahlungen	-15.410	-15.131	-15.161	-30
11. - Versorgungsauszahlungen	-2.587	-2.730	-2.637	93
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.338	-10.107	-9.641	466
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.717	-10.032	-11.749	-1.717
14. - Transferauszahlungen	-41.942	-44.744	-44.362	382
15. - Sonstige Auszahlungen	-7.638	-9.158	-8.684	474
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.632	-91.902	-92.234	-332
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.156	1.356	5.612	4.256
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.571	1.450	1.114	-336
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	308	4.178	2.299	-1.879
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	80	0	-80
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.879	5.708	3.413	-2.295
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-299	-2.391	-508	1.883
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.900	-6.546	-4.385	2.161
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.188	-1.912	-1.106	806
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1	0	0	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.388	-10.849	-5.999	4.850
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.509	-5.141	-2.586	2.555
32. = Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.665	-3.785	3.026	6.811
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.046	9.882	5.724	-4.158
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	118.425	0	145.175	145.175
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.511	-8.371	-6.939	1.432
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-113.425	0	-147.050	-147.050
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.535	1.511	-3.090	-4.601
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-130	-2.274	-64	2.210
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	493	0	709	709
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	364	0	-149	-149
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	727	-2.274	496	2.770

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse:

		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	15,1	15,5
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	16,9	15,3
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	26,4	25,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	31,9	18,7
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	60,7	54,7
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	61,3	59,5
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	19,3	20,5
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	18,4	19,7
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	10,9	9,8
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	48,1	47,9
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	13,0	13,6
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	116,7	99,9

		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Drittfinanzierungsquote	%	31,3	28,5
[Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]			
Investitionsquote	%	57,6	105,0
[= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]			

Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 13. Mai 2013 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

Jahresabschluss,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31.12.2012

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Abweichungen abs.
AKTIVA				
1	Anlagevermögen	435.187.526,67	431.318.372,08	-3.869.154,59
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	498.820,13	553.658,95	54.838,82
1.2	Sachanlagen	286.515.071,65	282.631.015,22	-3.884.056,43
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.073.279,41	64.718.210,41	-355.069,00
1.2.1.1	Grünflächen	54.882.298,91	54.641.156,91	-241.142,00
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	6.885.961,50	-113.927,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	136.211.438,19	136.129.319,49	-82.118,70
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	2.209.231,55	3.843.454,87	1.634.223,32
1.2.2.2	Schulen	82.742.173,25	82.474.117,17	-268.056,08
1.2.2.3	Wohnbauten	2.076.134,19	2.047.073,42	-29.060,77
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	49.183.899,20	47.764.674,03	-1.419.225,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen	75.425.381,26	73.728.745,02	-1.696.636,24
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.722.592,34	34.633.427,08	-89.165,26
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.491.615,41	4.425.692,46	-65.922,95
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	33.995.128,24	32.494.775,07	-1.500.353,17
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.216.045,27	2.174.850,41	-41.194,86
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	577.938,88	577.938,88	0,00
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.916.339,56	1.865.002,50	-51.337,06
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.531.726,06	1.443.876,48	-87.849,58
1.2.6.2	Maschinen u. masch. Anlagen, nicht 3.+ 6.	384.613,50	421.126,02	36.512,52
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.825.999,41	4.928.170,17	102.170,76
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.484.694,94	683.628,75	-1.801.066,19
1.3	Finanzanlagen	148.173.634,89	148.133.697,91	-39.936,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40	102.666.057,40	0,00
1.3.2	Beteiligungen	37.879.354,63	37.879.354,63	0,00
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28	1.210.385,28	0,00
	davon aus Stiftungsvermögen	550.000,00	550.000,00	
1.3.5	Ausleihungen	372.608,15	332.671,17	-39.936,98
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	372.608,15	332.671,17	-39.936,98
2	Umlaufvermögen	49.221.992,29	56.154.151,59	6.932.159,30
2.1	Vorräte	163.206,99	2.055.599,77	1.892.392,78
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	163.206,99	188.198,99	24.992,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	0,00	1.867.400,78	1.867.400,78
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	48.332.270,68	53.601.896,07	5.269.625,39
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.134.517,17	16.874.899,57	8.740.382,40
2.2.1.1	Gebühren	1.139.813,11	603.366,55	-536.446,56
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	2.820.546,95	12.541.879,90	9.721.332,95
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	733.771,79	534.348,09	-199.423,70
2.2.1.5	Sonstige öffentl. Rechtl. Forderungen	3.440.385,32	3.195.305,03	-245.080,29
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	40.164.047,76	36.679.186,58	-3.484.861,18
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	488.911,92	395.331,50	-93.580,42
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	2.986,19	10,24	-2.975,95
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	39.671.870,17	36.208.088,74	-3.463.781,43
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	279,48	75.756,10	75.476,62
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	33.705,75	47.809,92	14.104,17
2.3	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	726.514,62	496.655,75	-229.858,87
	davon aus Stiftungsvermögen	90.010,23	72.624,59	
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.418.721,15	1.501.628,96	82.907,81
SUMME AKTIVA		485.828.240,11	488.974.152,63	3.145.912,52

Siegburg, 6.5.2013

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1.	Eigenkapital	-74.371.865,93	-82.399.339,16	-8.027.473,23
1.1	Rücklage	-65.527.861,93	-62.228.239,52	3.299.622,41
	davon "Deckungsrücklage"	8.811,34	77.616,82	68.805,48
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-16.432.531,00	-12.143.626,41	4.288.904,59
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	7.588.527,00	-8.027.473,23	-15.616.000,23
2	Sonderposten	-54.363.417,61	-53.547.670,78	815.746,83
2.1	Zuwendungen	-42.647.794,38	-42.091.504,87	556.289,51
2.2	Beiträge	-5.030.383,57	-4.788.311,89	242.071,68
2.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.685.239,66	-6.667.854,02	17.385,64
3	Rückstellungen	-61.924.391,24	-63.537.457,89	-1.613.066,65
3.1	Pensionsrückstellungen	-55.560.182,00	-56.805.851,00	-1.245.669,00
3.2	Rückstellg Rekultivierg/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-1.509.774,48	-1.650.258,95	-140.484,47
3.4	Sonstige Rückstellungen	-4.364.434,76	-4.591.347,94	-226.913,18
4	Verbindlichkeiten	-287.070.137,56	-281.026.366,30	6.043.771,26
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-191.663.820,61	-186.983.943,30	4.679.877,31
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	-104.626.963,71	-137.853.118,69	-33.226.154,98
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	-86.501.262,40	-48.635.561,25	37.865.701,15
4.2.6	Zinsabgrenzung	-535.594,50	-495.263,36	40.331,14
4.3	Verbindlichk. a Kred z Liquiditätssicherung	-78.118.257,78	-76.225.000,00	1.893.257,78
4.4	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-53.385,66	-34.462,26	18.923,40
4.5	Verbindl. a Vorgängen, die Kreditaufn. gleichk	-10.547.326,06	-10.135.402,65	411.923,41
4.6	Verbindl. a Lieferung u. Leistung	-2.441.042,12	-3.018.753,98	-577.711,86
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-239.443,43	-16.816,59	222.626,84
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-4.006.861,90	-4.611.987,52	-605.125,62
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.098.427,77	-8.463.318,50	-364.890,73
SUMME PASSIVA		-485.828.240,11	-488.974.152,63	-3.145.912,52

Siegburg, 6.5.2013

Bestätigt:

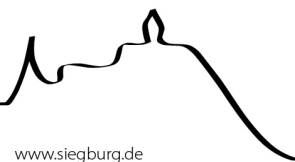
gez. Franz Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister



Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-52.710.803,94	-56.349.500,00	-67.216.260,58	-10.866.760,58
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.652.853,98	-20.926.331,12	-20.629.373,56	296.957,56
3 + Sonstige Transfererträge	-1.033.907,62	-945.500,00	-846.307,05	99.192,95
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.573.480,07	-8.175.523,85	-7.263.252,48	912.271,37
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.276.440,53	-1.321.630,00	-1.435.383,93	-113.753,93
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.873.114,92	-1.886.300,00	-1.884.956,21	1.343,79
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-3.824.525,96	-5.226.170,00	-7.708.206,77	-2.482.036,77
8 + Aktivierte Eigenleistung	-77.294,51	0,00	-69.497,36	-69.497,36
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-86.022.421,53	-94.830.954,97	-107.053.237,94	-12.222.282,97
11 - Personalaufwendungen	16.980.034,98	17.772.880,00	16.869.300,77	-903.579,23
12 - Versorgungsaufwendungen	3.900.041,11	2.779.800,00	3.752.971,90	973.171,90
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.471.585,08	9.147.992,00	9.957.768,57	809.776,57
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.650.526,95	5.501.682,12	7.120.526,53	1.618.844,41
15 - Transferaufwendungen	41.219.299,25	44.683.410,00	44.138.120,65	-545.289,35
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.916.504,08	10.110.055,34	9.894.053,64	-216.001,70
17 = Ordentliche Aufwendungen	86.137.991,45	89.995.819,46	91.732.742,06	1.736.922,60
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	115.569,92	-4.835.135,51	-15.320.495,88	-10.485.360,37
19 + Finanzerträge	-4.254.031,47	-2.594.430,00	-4.454.968,61	-1.860.538,61
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.740.341,83	10.032.030,00	11.917.211,04	1.885.181,04
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.486.310,36	7.437.600,00	7.462.242,43	24.642,43
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.601.880,28	2.602.464,49	-7.858.253,45	-10.460.717,94
23 + außerordentliche Erträge	-13.353,28	0,00	-236.091,63	-236.091,63
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	66.871,85	66.871,85
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-13.353,28	0,00	-169.219,78	-169.219,78
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.588.527,00	2.602.464,49	-8.027.473,23	-10.629.937,72



Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2012

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	52.469.359,99	56.349.500,00	59.098.811,62	2.749.311,62
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.231.306,65	19.375.275,00	19.392.816,54	17.541,54
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	851.966,73	955.500,00	1.028.841,75	73.341,75
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.416.865,98	7.337.094,00	6.935.299,45	-401.794,55
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.272.597,83	1.311.630,00	1.436.712,86	125.082,86
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.972.110,39	1.848.400,00	1.858.045,02	9.645,02
7 + Sonstige Einzahlungen	2.994.430,05	3.485.760,00	3.942.092,43	456.332,43
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	4.267.631,14	2.594.430,00	4.153.036,07	1.558.606,07
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.476.268,76	93.257.589,00	97.845.655,74	4.588.066,74
10 - Personalauszahlungen	-15.409.731,21	-15.131.400,00	-15.160.550,36	-29.150,36
11 - Versorgungsauszahlungen	-2.587.328,73	-2.729.800,00	-2.637.173,28	92.626,72
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.337.757,43	-10.106.476,00	-9.640.649,89	465.826,11
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.717.051,32	-10.032.030,00	-11.748.992,65	-1.716.962,65
14 - Transferauszahlungen	-41.941.574,92	-44.743.410,00	-44.362.242,15	381.167,85
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.638.164,73	-9.158.306,00	-8.683.782,87	474.523,13
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.631.608,34	-91.901.422,00	-92.233.391,20	-331.969,20
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.155.339,58	1.356.167,00	5.612.264,54	4.256.097,54
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.570.597,90	1.449.560,00	1.113.667,97	-335.892,03
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	307.787,00	4.177.900,00	2.298.808,11	-1.879.091,89
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	535,00	535,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.878.384,90	5.707.460,00	3.413.011,08	-2.294.448,92
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-299.141,16	-2.390.780,00	-507.812,63	1.882.967,37
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.899.981,86	-6.545.946,29	-4.384.953,43	2.160.992,86
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.188.463,39	-1.911.861,34	-1.105.926,72	805.934,62
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.388.586,41	-10.848.587,63	-5.998.692,78	4.849.894,85
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.510.201,51	-5.141.127,63	-2.585.681,70	2.555.445,93
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.665.541,09	-3.784.960,63	3.026.582,84	6.811.543,47
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.045.447,72	9.882.141,63	5.724.248,67	-4.157.892,96
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	118.425.000,00	0,00	145.175.000,00	145.175.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.510.629,18	-8.371.020,00	-6.939.324,62	1.431.695,38
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-113.425.000,00	0,00	-147.050.000,00	-147.050.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)	2.534.818,54	1.511.121,63	-3.090.075,95	-4.601.197,58
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-130.722,55	-2.273.839,00	-63.493,11	2.210.345,89
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	492.911,00	0,00	709.128,98	709.128,98
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	364.326,17	0,00	-148.980,12	-148.980,12
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	726.514,62	-2.273.839,00	496.655,75	2.770.494,75



Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg per 31.12.2012

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in der Fassung des NKF Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW, § 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Zu den Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

2.3 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen wurde vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten



ten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2010 wurden eine Anpassung der Festwerte sowie die Bildung von neuen Festwerten vorgenommen.

Ebenso wurde von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.



3. Finanzanlagen

Zum 1.1.2011 wurde die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) gegründet. Die Bewertung erfolgt nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen. Die Siegburg Kultur GmbH und die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk gingen in der SBS AöR auf.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100,00 %)

Mit Wirkung zum 1.1.2011 wurden 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % (angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,23%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).



Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung und Hans Pohl Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Der Anzeige des Jahresabschlusses gegenüber der Kommunalaufsicht wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung beigelegt.

Die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk wurden mit Wirkung zum 1.1.2011 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 114a GO NRW auf die SBS AöR übertragen.

3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) und ein Wertpapierdepot der Nikolaus-Stiftung i.H.v. 550.000,00 €.

3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken für die Vorräte ausgenommen dem Streugut i.H.v. 129.886,99 € ein Festwert gem. § 34 (1) GemHVO NRW gebildet.

4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke

In 2012 wurden folgende zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke bilanziert und mit dem Anschaffungswert aus der Eröffnungsbilanz bewertet:

- Bahnhofstraße, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Annostraße, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Neuenhof, Teilfläche an Investor
- Seidenbergstraße, Teilfläche an Investor
- Lindenstraße, Teilfläche für Gewerbehalle
- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Parkplatz am Michaelsberg



- Viehtrift, Erschließung als Bauland und anschließender Verkauf

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2012 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2012 757.518,41 € Forderungen ausgebucht (davon Erlasse: 6.823,41 €, Niederschlagungen: 750.695,00 €). 390.000 € wurden im Jahresabschluss im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen pauschal wertberichtigt.

4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis werden unterhalb der Liquiden Mittel das Stiftungskapital der Nikolaus-Stiftung und der Pohl-Stiftung ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 (3) GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten neuen Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Bestand von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Dies ist auch rückwirkend möglich. Bereits der Allgemeinen Rücklage in Vorjahren zugeführte Beträge, wurden nach Ratsbeschluss 13.12.2012 i.H.v. 3.299.622,41 € wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt (siehe auch Punkt 4 im Lagebericht).

6.2 Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss 2012 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 8.027.473,23 € und weicht damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 um rd. 10 Mio. € ab. Die große Differenz resultiert aus hohen Erträgen im Bereich der Gewerbesteuer. Der Jahresüberschuss soll im Rahmen der Gewinnverwendung gem. § 75 (3) GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.



7. Sonderposten

7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Hinsichtlich der Beitragsabrechnung Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 3.11. bis 2.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungsbeschluss wurde vom Planungsausschuss am 09.2.2012 dem Rat empfohlen und von diesem am 15.3.2012 gefasst. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung. Die wirksame Widmung erfolgte zum 7.12.2012.

7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2012 mit einer Unterdeckung von 322.148,65 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 84,48 %. Im



Jahre 2011 entstand eine Unterdeckung in Höhe von 70.513,84 €. Diese Unterdeckungen können im Rahmen der Vierjahresfrist bis zu den Jahren 2015/2016 durch entsprechende Gebührenanhebungen ausgeglichen werden.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2012 ein Kostendeckungsgrad von 78,48 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Unterdeckung beläuft sich auf 50.263,66 €. Sie kann bis zum 31.12.2016 ausgeglichen werden. Daneben bestehen noch weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2010 in Höhe von 33.334,63 € (ausgleichbar bis 31.12.2013) und aus 2011 in Höhe von 100.579,46 € (ausgleichbar bis 31.12.2015).

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2012 ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 181,05 %. Grund war der milde Winter und die damit verbundenen geringen Einsatztätigkeiten des Baubetriebshofs. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2012 ergebende Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 89.834,80 €. Allerdings besteht aus dem Jahre 2010 noch eine auszugleichende Unterdeckung von 343.866,28 €. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 68.407,89 € wurde aus der Überdeckung 2011 ausgeglichen. Die Überdeckung 2012 wird ebenfalls zum Ausgleich genutzt. Damit verbleibt zum Jahresende 2012 eine aus diesem Jahr resultierende nicht ausgeglichene Unterdeckung in Höhe von 185.623,59 €. Hierfür besteht Gelegenheit zur Verrechnung mit künftigen Überschüssen bis einschließlich 31.12.2013.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Kostendeckungsgrad von 85,20 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 125.582,73 €. Aus dem Jahre 2010 besteht noch eine nicht ausgeglichene Unterdeckung von 17.966,73 € (spätestens bis 31.12.2013 zu verrechnen). Das Jahr 2011 beinhaltet einen Fehlbetrag von 33.808,35 €, der bis Ende 2015 ausgleichbar ist.

7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkt 3.3, 3.4 und 4.4).

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen



wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.
Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kalldauer Feld gebildet.

8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Zuge der Bewertung der Gebäude zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 wurden an einigen Gebäuden überfällige, jedoch bisher noch nicht durchgeführte Instandhaltungen festgestellt.

Sofern bei Instandsetzungsmaßnahmen ein weiterer dringender Sanierungsbedarf erkannt wurde, der unstreitig schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand, wurde nachträglich jeweils maßnahmenorientiert eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese Rückstellungen wurden nach Maßgabe der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nacherfasst. Im Jahr 2011 wurde letztendlich eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen, 500.000,00 € für die Sanierung der Parkgarage Holzgasse, 225.000,00 € wurden für die Toranlage der Feuerwehr gebildet. Im Jahr 2012 wurden Rückstellungen für Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 151.699,09 € aus laufenden Maßnahmen gebildet.

8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die Übersicht über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.



11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 118.208.349,98 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
286.963,58	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
377.233,49	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
20.766.707,40	Nordrheinische Ärzteversorgung	Ausfallbürgschaft für die Miete des Seniorenzentrums
711.392,91	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
703.172,02	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.406.020,30	LB BW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.518.892,61	SEB	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.738.962,76	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.358.348,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.202.010,52	Bremer Landesbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
4.095.616,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.028.956,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.709.832,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.660.764,34	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.676.913,86	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.930.479,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.215.280,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.128.400,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
294.800,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
789.480,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
519.866,41	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
677.666,71	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
400.358,29	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.941.192,04	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.789.806,10	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg



249.345,20	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehinderterhilfe
652.294,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
551.506,17	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
393.609,62	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
43.629,07	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
150.000,00	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
42.719,10	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
260.707,81	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehinderterhilfe
122.523,43	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehinderterhilfe
75.517,27	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehinderterhilfe
64.265,54	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
472.383,10	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
3.697.871,95	Deutsche Postbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
628.618,24	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
31.421.925,80	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
68.619,27	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
564.384,82	Commerzbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.569.580,54	HSH Nordbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
8.480.821,88	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
427.839,16	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
2.123.655,16	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser
2.217.416,66	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser
2.000.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
2.000.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2012 von insgesamt 20.766.707,40 € bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 182.164,10 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 114 Monaten bzw. 9½ Jahren.



Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) drei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 1.1.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, sichert die Kreisstadt Siegburg dieser zu, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die SEG bis zur vollständigen Erfüllung eines Leasing-Vertrages in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie zur vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Leasing-Vertrag in der Lage ist.

In einer dritten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

12. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 70.191.873,70 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt zehn Swap-Geschäfte bei 2 finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 27 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2012 beliefen sich die Marktwerte der zehn Swap-Geschäfte auf insgesamt -15.617.989,37 €.

Zur Zinssicherung bei Liquiditätskrediten wurden für Grundgeschäfte mit einem Volumen von 71 Mio. € zum aktuellen Bilanzstichtag drei SWAP-Geschäfte bei verschiedenen Banken abgeschlossen.

Zum 31.12.2012 beliefen sich deren Marktwerte auf -2.664.650,99 €.

13. Wesentliche Verträge

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der



Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Ansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab.

Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2012 rd. 1,2 Mio. € an die finanzierende Bank. Mit Schreiben vom 23.11.2012 bestätigte diese, dass durch die Vertragsübertragung der s.a.b. auf die SBS AöR mit Wirkung vom 01.01.2013 das Forfaitierungsgeschäft nicht beeinflusst wird.

Siegburg, 6.5.2013

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Siegburg, 6.5.2013

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Anlagenpiegel zum 31.12.2012

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kum. Afa bis 31.12. des VJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Abgang Normalafa	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.663.112,28	245.226,17				-1.164.292,15	-190.387,35		553.658,95	498.820,13
1.2 Lizenzen und Software	1.663.112,28	245.226,17				-1.164.292,15	-190.387,35		553.658,95	498.820,13
2. Sachanlagen	311.009.663,13	5.694.029,57	-4.385.536,37			-24.494.591,48	-5.687.899,88	495.350,25	282.631.015,22	286.515.071,65
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.073.279,41	76,99	-355.145,99						64.718.210,41	65.073.279,41
2.1.1 Grünflächen	54.882.298,91		-241.142,00						54.641.156,91	54.882.298,91
2.1.2 Ackerland	1.502.252,00								1.502.252,00	1.502.252,00
2.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00								1.688.840,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	76,99	-114.003,99						6.885.961,50	6.999.888,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.158.658,76	727.963,35	-3.812.364,64	5.891.680,62		-11.947.220,57	-3.268.417,35	379.019,32	136.129.319,49	136.211.438,19
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.388.064,31	60.028,55		1.629.186,15		-178.832,76	-54.991,38		3.843.454,87	2.209.231,55
2.2.2 Schulen	89.400.525,01	579.893,83	-3.307.804,64	4.003.052,79		-6.658.351,76	-1.922.217,38	379.019,32	82.474.117,17	82.742.173,25
2.2.3 Wohnbauten	2.190.905,41					-114.771,22	-29.060,77		2.047.073,42	2.076.134,19
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.179.164,03	88.040,97	-504.560,00	259.441,68		-4.995.264,83	-1.262.147,82		47.764.674,03	49.183.899,20
2.3 Infrastrukturvermögen	82.167.462,17	25.267,43	-99.542,50			-6.742.080,91	-1.622.361,17		73.728.745,02	75.425.381,26
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.722.592,34	10.377,24	-99.542,50						34.633.427,08	34.722.592,34
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38					-267.471,97	-65.922,95		4.425.692,46	4.491.615,41
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	40.339.448,85	13.863,00				-6.344.320,61	-1.514.216,17		32.494.775,07	33.995.128,24
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.346.333,60	1.027,19				-130.288,33	-42.222,05		2.174.850,41	2.216.045,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88								577.938,88	577.938,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.144.582,87	251.610,20	-112.699,21	-2.512,00		-3.228.243,31	-298.578,37	110.842,32	1.865.002,50	1.916.339,56
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.403.046,10	504.784,00	-5.784,03	96.225,17		-2.577.046,69	-498.542,99	5.488,61	4.928.170,17	4.825.999,41
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.484.694,94	4.184.327,60		-5.985.393,79					683.628,75	2.484.694,94
3. Finanzanlagen	148.173.634,89		-39.936,98						148.133.697,91	148.173.634,89
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40								102.666.057,40	102.666.057,40
3.2 Beteiligungen	37.879.354,63								37.879.354,63	37.879.354,63
3.3 Sondervermögen	6.045.229,43								6.045.229,43	6.045.229,43
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28								1.210.385,28	1.210.385,28
3.5 Ausleihungen	372.608,15		-39.936,98						332.671,17	372.608,15
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	372.608,15		-39.936,98						332.671,17	372.608,15
Gesamtvermögen	460.846.410,30	5.939.255,74	-4.425.473,35	0,00		-25.658.883,63	-5.878.287,23	495.350,25	431.318.372,08	435.187.526,67

Forderungsspiegel zum 31.12.2012

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.874.899,57	15.310.454,24	626.787,33	937.658,00	8.134.517,17
1.1 Gebühren	603.366,55	600.760,22	2.606,33		1.139.813,11
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	12.541.879,90	12.541.793,90	86,00		2.820.546,95
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	534.348,09	534.348,09			733.771,79
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.195.305,03	1.633.552,03	624.095,00	937.658,00	3.440.385,32
2. privatrechtliche Forderungen	36.679.186,58	6.902.469,63	13.549.221,28	16.227.495,67	40.164.047,76
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	395.331,50	375.331,50	20.000,00		488.911,92
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10,24	10,24			2.986,19
2.3 gegen verbundene Unternehmen	36.208.088,74	6.451.371,79	13.529.221,28	16.227.495,67	39.671.870,17
2.4 gegen Beteiligungen	75.756,10	75.756,10			279,48
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	53.554.086,15	22.212.923,87	14.176.008,61	17.165.153,67	48.298.564,93

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.983.943,30	71.391.196,37	47.667.588,03	67.925.158,90	191.663.820,61
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	137.853.118,69	46.050.127,63	41.421.209,37	50.381.781,69	104.626.963,71
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	137.853.118,69	46.050.127,63	41.421.209,37	50.381.781,69	104.626.963,71
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	49.130.824,61	25.341.068,74	6.246.378,66	17.543.377,21	87.036.856,90
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	48.635.561,25	24.845.805,38	6.246.378,66	17.543.377,21	86.501.262,40
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2.5.3 Zinsabgrenzung	495.263,36	495.263,36			535.594,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.259.462,26	76.259.462,26			78.171.643,44
3.1 vom öffentlichen Bereich	76.225.000,00	76.225.000,00			53.118.257,78
3.2 vom privaten Kreditmarkt					25.000.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	34.462,26	34.462,26			53.385,66
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.135.402,65	584.931,30	2.339.725,20	7.210.746,15	10.547.326,06
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.018.753,98	3.018.209,14	544,84		2.441.042,12
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.816,59	16.816,59			239.443,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.611.987,52	4.591.987,52	20.000,00		4.006.861,90
Summe aller Verbindlichkeiten	281.026.366,30	155.862.603,18	50.027.858,07	75.135.905,05	287.070.137,56

Nachrichtlich anzugeben:

 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾
 z.B Bürgschaften u.a

118.208.349,98 €

117.356.666,43 €

¹⁾Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 11 des Anhangs

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Veränderungen im Haushaltsjahr 2012			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
3.1 Pensionsrückstellungen	43.325.536,00	2.731.908,00	676.466,00	1.243.389,00	44.137.589,00
- für Beschäftigte	21.261.326,00	1.464.070,00	0,00	922.487,00	21.802.909,00
- für Versorgungsempfänger	22.064.210,00	1.267.838,00	676.466,00	320.902,00	22.334.680,00
3.1 Beihilferückstellungen	12.234.646,00	794.487,00	33.497,00	327.374,00	12.668.262,00
3.2 Rückstellungen für Deponien/Altlasten	490.000,00	0,00	0,00	0,00	490.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.509.774,48	1.017.959,17	766.812,85	110.661,85	1.650.258,95
- für Gebäude	1.249.782,75	1.017.959,17	563.200,66	91.558,44	1.612.982,82
- für Pflaster Fußgängerzone	61.362,57	0,00	42.259,16	19.103,41	0,00
- für Ingenieurbauwerke (Brücken)	198.629,16	0,00	161.353,03	0,00	37.276,13
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.364.434,76	1.564.488,07	1.166.008,78	171.566,11	4.591.347,94
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	597.412,51	732.711,02	597.412,51	0,00	732.711,02
Rückstellung für Beratungs- und Prüfungskosten	214.668,49	105.000,00	130.525,24	0,00	189.143,25
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	33.000,00	65.000,00	29.553,02	3.446,98	65.000,00
Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	1.018.745,42	0,00	0,00	0,00	1.018.745,42
Rückstellung für Abrechnung Strom/Gas/Wasser	0,00	9.697,82	0,00	0,00	9.697,82
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107 b	824.871,00	104.594,00	0,00	0,00	929.465,00
Verpflichtungsrückstellungen Gebäudewirtschaft	39.604,39	0,00	30.000,00	9.604,39	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.074.657,00	344.854,00	369.762,00	78.666,00	971.083,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	47.926,78	0,00	0,00	19.669,00	28.257,78
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	431.545,36	66.478,16	2.409,55	51.453,74	444.160,23
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	63.503,81	5.653,07	6.346,46	8.726,00	54.084,42
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	112.000,00	0,00	0,00	112.000,00
Rückstellung für Abrechnung gemeinsames RPA mit Niederkassel	18.500,00	18.500,00	0,00	0,00	37.000,00
Rückstellungen insgesamt	61.924.391,24	6.108.842,24	2.642.784,63	1.852.990,96	63.537.457,89

Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg **per 31.12.2012**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Es liegt im Süden Nordrhein-Westfalens etwa 8 km östlich des Rheins an der Mündung der Agger in die Sieg im südöstlichen Winkel der Kölner Bucht, begrenzt im Osten von den Höhen des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Längere Grenzen hat Siegburg zu den Nachbarstädten Troisdorf, Lohmar und Hennef. Die nahen Großstädte Köln und Bonn sind durch gute Verkehrsverbindungen schnell zu erreichen.

Der Namensgeber der Stadt ist die Sieg, die westlich von Siegburg in den Rhein mündet. Wahrzeichen Siegburgs ist der Michaelsberg, der von der Benediktinerabtei St. Michael gekrönt ist. Geologisch handelt es sich um einen erloschenen Vulkan.

Siegburg unterhält Partnerschaften mit den Städten Nogent-sur-Marne (Frankreich), Guarda (Portugal), Boleslawiec (Polen), Selçuk (Türkei) und Orestiada (Griechenland).

In Siegburg befinden sich umfangreiche kulturelle Einrichtungen wie die Bibliothek, die Musikschule, die Volkshochschule Rhein-Sieg, die Studiobühne Siegburg, das Volkstheater Rhein-Sieg sowie die im September 2006 eröffnete Rhein-Sieg-Halle, ein Multifunktionskomplex, in den bis zu 2.000 Zuschauer passen. Für den Museumsfreund hält die Stadt das Siegburger Stadtmuseum, das Siegwerk-Museum im Torhaus sowie das Abteimuseum in der Abtei Michaelsberg bereit.

Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.

1. Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist eine Bilanzsumme von rd. 489,0 Mio. € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR	%	Passiva	in Mio. EUR	%
Anlagevermögen	431,3	88,20	Eigenkapital	82,4	16,85
Umlaufvermögen	56,2	11,49	Sonderposten	53,6	10,96
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1,5	0,31	Rückstellungen	63,5	12,99
			Verbindlichkeiten	281,0	57,46
			Passive Rechnungs- abgrenzung	8,5	1,74
Summe	489,0	100%		489,0	100%

1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 431,3 Mio. € (88,20 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (282,6 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen sowie Ausleihungen (148,1 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,6 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 65,52 % auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 34,34 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 56,2 Mio. € (11,49 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (2,1 Mio. €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (53,6 Mio. €) und
- Liquidem Mitteln (497 T€).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Desweiteren wur-

den zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Grundstücke im Bereich Seidenbergstraße und Bahnhofstraße.

1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 82,4 Mio. € (16,85 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 62,2 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 12,2 Mio. € und
- dem Jahresüberschuss 2012 von rd. 8,0 Mio. €.

Zur Berechnung und Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2012 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. rd. 53,6 Mio. (10,96 %) werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 42,1 Mio. €,
- für Erschließungsbeiträge mit 4,8 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,7 Mio. €

unterschieden.

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner werden in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 63,5 Mio. € (12,99 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 56,8 Mio. €,
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,6 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 4,6 Mio. €.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die bereits in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 erfasst waren und im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellung basiert dies auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 281,0 Mio. € (57,46 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 187,0 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 76,2 Mio. €
- Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 10,2 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 3,0 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 4,6 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

2. Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Einige maßgebliche Kennzahlen in % sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

AUFWANDSDECKUNGSGRAD (ADG)	116,70
Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.	
EIGENKAPITALQUOTE 1 (EKQ1)	16,85
Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.	
EIGENKAPITALQUOTE 2 (EKQ2)	26,44
Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Wertgröße "Eigenkapital" wird um die langfristigen Sonderposten erweitert.	

**Kennzahlen zur Vermögenslage**

INFRASTRUKTURQUOTE (ISQ) Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	15,08
ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT (AbI) Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	6,41
DRITTFINANZIERUNGSQUOTE (DFGQ) Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	31,33
INVESTITIONSQUOTE (InQ) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen.	57,64

Kennzahlen zur Finanzlage

ANLAGENDECKUNGSGRAD 2 (AnD2) Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	60,68
DYNAMISCHER VERSCHULDUNGSGRAD Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.	57,35
LIQUIDITÄT 2. GRADES (Li2) Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde .	14,57

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE (KVbQ) 31,88
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl beurteilt werden

ZINSLASTQUOTE (ZLQ) 12,99
Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

NETTO-STEUERQUOTE (NSQ) 61,26
Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatl. Zuwendungen, ist.

ZUWENDUNGSQUOTE (ZwQ) 19,27
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

PERSONALINTENSITÄT 18,39
Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

SACH- UND DIENSTLEISTUNGSINTENSITÄT (SDI) 10,86
Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

TRANSFERAUFWANDSQUOTE (TAQ) 48,12
Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar.

3. Chancen und Risiken

Bei der größten Ertragsposition des Ergebnisplans, der Gewerbesteuer, dokumentiert sich die Erholung der Wirtschaft. Für das Jahr 2012 wurde von einem Gewerbesteueraufkommen i. H. v. 29,1 Mio. € ausgegangen. Der aktuelle Stand 2013 beläuft sich auf rd. 40 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt bei rd. 15,5 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich für die Stadt Siegburg uneinheitlich. Für das Jahr 2012 waren 11,9 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren wirkt sich besonders die positive Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Hieraus ergeben sich Ertragserwartungen für 2013 und 2014 von jeweils rd. 8,5 Mio. €, die über die Jahre der Finanzplanung wieder auf bis zu 12 Mio. € im Jahr 2017 steigen.

Die in seiner Sitzung am 15.3.2012 durch den Rat der Stadt Siegburg beschlossene Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 1.7.2012 hat nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt. Eine Vielzahl von gemeldeten Zweitwohnsitzinhabern hat sich aufgrund der Befragung abgemeldet, da der Zweitwohnsitz schon lange nicht mehr bestand, andere waren unbekannt verzogen. Einige haben Siegburg zu ihrem Hauptwohnsitz erklärt. Insofern war der Ertragsansatz nach unten zu korrigieren.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist nach wie vor festzustellen, dass es, trotz durchgängiger Einsparbemühungen in den durch die Stadt beeinflussbaren Aufwendungen, durch die ständige Zunahme im Bereich der Transferaufwendungen nicht gelingt, eine nachhaltige Reduktion der gesamten ordentlichen Aufwendungen zu erzielen. Bei den Personalaufwendungen wurde ein rigoroser Sparkurs angelegt. Es wird weitestgehend auf die Nachbesetzung freiwerdender Stellen verzichtet. Zu erwartende Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse müssen durch diese Maßnahmen aufgefangen werden.

Mit Schreiben vom 5.11.2012 hatte der Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden am Entwurf des Kreishaushaltes folgende geplante Umlagehebesätze mitgeteilt:

2013 37,77 %; 2014 36,72 %; 2015 37,44 %; 2016 37,43 %; 2017 36,68 %

Seitens der Stadt Siegburg wurden aufgrund der durch die kreisangehörigen Kommunen erhobenen Umlagegrundlagen notwendige Hebesätze ermittelt, bei deren Anwendung der Kreis die jeweiligen Zuschussbedarfe decken könnte. Diese errechneten Beträge wurden dann im Etat für die Jahre 2013 bis 2017 veranschlagt.

Am 14.03.2013 hat der Kreistag den Doppelhaushalt 2013/2014 beschlossen. Daraus ergeben sich nunmehr folgende Hebesätze

2013 36,71 %; 2014 36,13 %; 2015 36,59 %; 2016 36,33 %; 2017 35,40 %

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit über alle Jahre positiv ist, d. h., die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen.

Die bis 2015 negativen Jahresergebnisse ergeben sich ausschließlich aus den Finanzergebnissen (jährlich rd. 7 Mio. €), welche aus den Zinsbelastungen des Darlehensbestandes der Stadt resultieren.

Bei den Zinsaufwendungen sind Risiken gegeben, wenn die Zinsen anhaltend steigen sollten. Dies gilt insbesondere für die Zinsen für Kassenkredite. Diesen Risiken wird durch Abschluss von Zinssicherungsgeschäften (z. B. Doppelswaps oder Zinsbindungen über die Gesamtlaufzeit, solange die Zinsen sich auf historisch niedrigem Niveau befinden) begegnet. Der Durchschnittzinssatz der Investitionsdarlehen liegt derzeit bei 4,2 %. Für den Kassenkredit liegt er aktuell bei rd. 1 %.

Um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch auszuweisen, wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses die überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen vorgenommen. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird eventuellen Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz der generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen würden, dazu führen, dass das

laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird. Hierdurch wurde zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Risiken weitgehend Rechnung getragen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg,
- die urbane Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle,
- die Entwicklung eines „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel,
- die Bebauung des Garski-Geländes,
- die Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße mit Mensa und weiteren Klassenräumen,
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten
- die Bebauung des Henrich-Geländes mit einem Facharztzentrum und der darunterliegenden Tiefgarage Mahrstraße
- der Bau eines neuen Pflegeheims mit betreutem Wohnen an der Heinrichstraße
- der geplante Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg

Durch die Bildung der Stadtbetriebe Siegburg AöR konnten die bisher in einzelnen GmbHs, im Eigenbetrieb Wasserwerk und die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk organisierten Aufgaben strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. So wurden die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Theater- Literatur- und kulturelle Veranstaltungen, Musikschule, Tourismus und Fremdenverkehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Energie sowie Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Ratsbeschluss vom 7.10.2010 zum 1.1.2011 übertragen. Analog dazu erfolgte zur Sicherstellung einer adäquaten Vermögensausstattung der Übergang des Vermögens aus den vorgenannten Aufgabebereichen. Darüber hinaus übernahmen die Stadtbetriebe einen 94%-Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH. Am 13.12.2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1.1.2013 in die SBS AöR beschlossen.

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

Neubau Kindertagesstätte „Purzelbaum“

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat am 15.3.2012 den Abriss und Neubau der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ beschlossen und am 13.12.2012 den Auftrag vergeben. Träger der Einrichtung ist Deutsche Rotes Kreuz, Ortsverband Siegburg. Mit der Fertigstellung wird auch im Stadtteil Braschoß die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren sicher gestellt. Die Kosten betragen ca. 930.000,00 EUR. Die Fertigstellung des Kindergartens ist für den Beginn des Kindergartenjahres zum 1. August 2013 vorgesehen.

Neubau Einfachsporthalle und Anbau von 4 Klassenräumen an der Grundschule Adolf-Kolping

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7.3.2013 beschlossen, den Auftrag für die Errichtung einer neuen Einfachsporthalle und eines Anbaus mit 4 Klassenräumen für die Grundschule Adolf-Kolping zu erteilen. Die Räumlichkeiten dienen als Ersatz für den Wegfall der Turnhalle an der Grundschule Humperdinck sowie der ehem. sog. Pestalozz-

zischule, die für den Neubau der Erweiterung des Seniorenzentrums durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR abgebrochen wurden. Durch die Neubauten wird die Schule zudem behindertengerecht ausgestattet, sie erhält einen Aufzug und ein Behinderten-WC. Der Pauschalpreis für die Neubaumaßnahme beträgt 1.884.125,13 Euro.

Erweiterung der Hans Alfred Keller-Schule

An der Grundschule Deichhaus wird im Jahr 2013 ein Erweiterungsbau durchgeführt. Hierdurch sollen zusätzliche Räume für die Ganztagsbetreuung (u.a. Essensbereich und Küchenerweiterung) geschaffen werden. Diese können aufgrund der Planung zukünftig auch als Mehrzweckraum für die Bürgergemeinschaft Deichhaus genutzt werden. Außerdem werden zusätzliche Lagerräume und ein Hausmeisterraum vorgesehen. Durch den Anbau wird die Schule im Zuge der zukünftigen Inklusionsbemühungen ebenfalls behindertengerecht ausgerüstet. Ein Aufzug ist geplant, ein Behinderten-WC wird mit ausgeführt. Die geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahmen werden sich, abhängig vom finalen Umfang der Arbeiten und der Ausstattung, auf rd. 750 T€ belaufen.

Änderungen durch NKFVG

Am 13.9.2012 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) beschlossen (Verkündung im GV.NRW 2012, Nr. 23 v. 28.9.2012).

Dieses regelt unter anderem in den besonderen Übergangsregelungen des Artikel 8 NKFVG (§§ 1 bis 3) folgende wesentliche Änderungen:

1. Bemessung der Ausgleichsrücklage

Bisherige Regelung im NKF:

„Die Ausgleichsrücklage darf maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals betragen, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und jährlichen allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre. Die so einmal festgestellte Höhe der Ausgleichsrücklage stellt eine feste Größe dar.“

Dies bedeutete für die Stadt Siegburg eine Obergrenze der Ausgleichsrücklage i.H.v. 16.432.531 €

Gem. des geänderten § 75 Abs. 3 der GO NRW ist die Höhe der Ausgleichsrücklage nunmehr auf ein Drittel des Eigenkapitals beschränkt, d. h. Jahresüberschüsse dürfen über die ehemalige Obergrenze hinaus der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

2. Jahresüberschüsse der Vorjahre

„Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, können im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.“

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg 2010 wies einen Jahresüberschuss i.H.v. 19.732.153 € aus. Gem. damals geltendem Recht konnten davon nur 16.432.531 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, der Rest i.H.v. 3.299.622 € war der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2012 ist es nunmehr möglich, diesen Betrag der Allgemeinen Rücklage wieder zu entnehmen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Nach Verrechnung des Ergebnisses 2011 stellte sich die Ausgleichsrücklage wie folgt dar:

Eigenkapital	74.371.866 €
Allgemeine Rücklage	65.527.862 €
Ausgleichsrücklage	8.844.004 €
Ergebnis	0 €

Ein Drittel des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2012 entspricht 24.790.622 €, so dass nunmehr im Zuge des Jahresabschlusses 2012 der aus dem Jahresüberschuss 2010 der Allgemeinen Rücklage zugeführte Anteil des Überschusses 2010 (3.299.622 €) dieser wieder entnommen und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Dies führt zu folgender Darstellung der Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Eigenkapital	74.371.866 €
Allgemeine Rücklage	62.228.240 €
Ausgleichsrücklage	12.143.626 €
Ergebnis	0 €

5. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

5.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR

5.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 6.5.2013

Siegburg, 6.5.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Andreas Mast

gez. Franz Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche	Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg	-	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied in der DWHG Detusche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Beisitzer im Heimatverein Seligenthal e.V.	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V.; Braschosscher TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg-Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Seligenthal; Pfarverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; DWHG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg
Becker	Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln; Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein; Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Birck	Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel	Ferdinand	Versicherungsangestellter	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	Mitglied der Vertreterversammlung der Genossenschaftsbank VR-Bank Rhein-Sieg e.G.	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau-Weiß	-
Burgemeister	Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Ferreira da Silva	Joao	Schichtkoordinator	-	-	-	-	-	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Dahmann	Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsunion; KG Husaren Grün-Weiß Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Siegburger SV 04; Jungesellen und Männerreih Brückberg; Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule; Murkel e.V.; St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg
Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Amare e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fanclub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Jungesellenverein-Männerreih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fanclub Weiltal-Taunus e.V.
Eichner	Harald	Pensionär	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Stiftung Illustration; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V.; Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr; AWO Siegburg
Fleck	Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung; Mitglied des Kreistages	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion	-
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH; Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen	Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Partnerschaftsverein Siegburg (Vorsitzender)	KG Husaren Grün-Weiss e.V. Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Halft	Charly	Rentner; Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Stv. Mitglied der Baumkommission; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-
Höver	Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Janoschek	Horst	Geschäftsführer der CDU- Stadtratsfraktion; Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker); Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung- Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Versammlungen des Mühlengrabenverbandes; Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf	Karl	Selbstständiger Kaufmann	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied des Wahnachtalsperrenverbandes; Mitglied der Versammlungen des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-
Körner	Gaby	Versicherungsbetriebswirtin	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafteraus- schusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg	-	SPD-Ortsverein (Stellv. KassiererIn)	TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Detlef	Heizung Lüftung Sanitär-Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Krudewig	Norbert	Professor für Baubetrieb und Baumanagement	Berater der Krudewig Baumanagement GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg; Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Mai	Hans-Christian	Referent	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	DJK Stallberg- Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg- Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fanclub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Müller	Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied der Baumkommission	-	-	
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzende der Baumkommission	-	Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Oter	Michael	Sachbearbeiter beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH; Fraktionsassistent SLB/Die Linke	-	-	-	-	Besitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.; Klassenpflegschaftsvorsitzender am	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender), FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg
Römer	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius	Martin	Verwaltungsleiter der Dr. Reinold Hagen Stiftung	-	-	Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied Verwaltungsrat SBS AöR	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg; Vorsitzender der CDU Siegburg; Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	
Schmidt	Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Mitglied der Baumkommission	-	-	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Schmidt	Oliver	Firmenkundenberater Sparkassenbetriebswirt bei Kreissparkasse Köln	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD- Stadtratsfraktion; 2. Kassierer beim Braschossier Turnverein	
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Mitglied des Verbandsrat Aggerverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerein Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Solf	Michael	Studiendirektor i.R.	-	-	Stv. Mitglied der Versammlungen des Mühlengrabensverbandes; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Versammlungen des WTV	-	Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung; Vorsitzender des Fördervereins Gedänkstätte ländliches Judentum	Mitglied des Kreistages; Förderverein Abtei Michaelsberg; Förderverein Prem Sadan; Förderverein "Amare"; Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein- Sieg-Kreis; Kunstverein Rhein-Sieg; Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg
Starke	Phillip	Student	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Stauch	Lothar	Beamter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Stich	Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn; Fraktionsassistent der CDU Siegburg	AMC Siegburg e.V. im ADAC; Deutsch-Japanische Gesellschaft Siegburg; ; KG Die Tönnisberger
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-	-	-	
Thiel	Astrid	Hausfrau	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V.; SV Hellas Troisdorf e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Waloßek	Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Werner	Margret	Rentnerin	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein; Kinderschutzbund; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Husaren Grün-Weiss e.V.

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
*)	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Brandschutz- und Fluchttreppen	30
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Carport	20
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
*)	Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
*)	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
*)	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
*)	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
*)	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schaltheuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Tiefgaragen		60
Tragflughallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummschwellen		5
*) Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
*) Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Querungshilfe		50
Flexpoller		3
Spielplätze		12
*) Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
*) Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
*) Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Wege und Plätze ohne schwere Packlage		10
3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.1 Verteilungsanlagen		
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen		15
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen		8
Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)		15
Dampfversorgungsleitungen		19
Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)		20
Druckminderer (Wasserversorgung)		20
Druckrohrleitungen für Abwässer		30
Druckrohrleitungen für Sickerwässer		15
Freileitungen für Strom		25
Gasleitungen		40
Großwasserzähler		14
Heizkanäle		40
Kabelleitungen		35
Kabelleitungen (erdverlegt)		40
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen		20
Lautsprecheranlage (ELA)		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen		15
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen		8
Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)		30
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)		10
Stauampel		10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)		12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)		19
Stromversorgungsleitungen		25
Stromverteiler (Märkte)		12
Technische Einrichtungen (Abwasser)		20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)		14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)		77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen		
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen		10
Lichtsignalanlagen		15
Materialprüfgeräte		10
Ozonsmessstation		10
Parkleitsystem		15
Signalanlagen		15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)		10
Umweltmessstation		10
Verkehrsrechner (Verkehrleitsystem)		15
Vermessungsgeräte		
-elektronisch		8
-mechanisch		12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen		
Funksprechgerät		8
Notrufanlage Leitstelle		10
Pausensignalanlagen		12
3.4 Sonstige Anlagen		
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter		10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens		20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung		12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage		10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges		8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil		10
Akkumulatoren		10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil		11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär		15
*) Bahnkörper		33
*) Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer		20
*) Beleuchtungsanlagen		30
*) Beschallungsanlagen		15
*) Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20
Brunnen		50

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
*) Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrlöcher		10
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrsicherheit (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handprütschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrrichtkarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraffahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
*) Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufplattengeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprunseinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelte		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschnidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktenvernichter)		10
Schulmobilar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m ²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraffahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsetzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablaufreinigungswagen		7
Streufahrzeuge		8
Traktoren		12
Unimog		15
Wechselladerfahrzeuge		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
7.0	Sonstige Anlagen	
	Anzeigetafel (Turnhalle)	15
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Bild	5
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Briefkasten	10
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	E-Gitarre	5
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Einbauküchen (für Kinder)	9
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessanlage	10
	Freischneider	11
	Gartenhäuschen	15
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5
	Gläserspülmaschinen	7
	Handkarren	5
	Hängeleiter	3
	Heckenschere	8
	Heißluftgebläse (mobil)	11
	Hochdruckreiniger	8
	Hockeyfeldbande	10
	Hochtisch	15
	integrales Wahlsystem	10
	Industriestaubsauger	7
	Internet-(Stehpult)	10
	Kaffeemaschine	7
	Kaltluftgebläse (mobil)	11
	Kartenleser	5
	Kehrmaschinen	9 - 10
	Klavierbank	20
	Kletterwand (Turnhalle)	25
	Kombinationsschutzräume	16
	Krankenbetten	6
	Kreditkartenleser	8
	Kücheneinrichtung	8
	Kühleinrichtungen	9
	Kühlschränke	9
	Kugelbahnset	3
	Laborgeräte	13
	Lackierpistole	3
	Lärmampel (Ampelanlagen)	5
	Leergutautomaten	7
	Leinwand	5
	Leitern	15
	Litfaßsäule, Werbetafel	8
	Luftbilder	5
	Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
	Metallspind	10
	Mikrofonanlage	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapeltrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tasteninstrumente		20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Wickeltischanlage		8
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

Kreisstadt Siegburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kreisstadt Siegburg

Bilanz zum 31. Dezember 2012
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2012 €	31.12.2011 €		31.12.2012 €	31.12.2011 €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	553.658,95	498.820,13	1.1 Allgemeine Rücklage	62.228.239,52	65.527.861,93
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	12.143.626,41	16.432.531,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Jahresüberschuss	8.027.473,23	7.588.527,00
1.2.1.1 Grünflächen	54.641.156,91	54.882.298,91		<u>82.399.339,16</u>	<u>74.371.865,93</u>
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald und Forst	1.688.840,00	1.688.840,00	2.1 für Zuwendungen	42.091.504,87	42.647.794,38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.885.961,50	6.999.888,50	2.2 für Beiträge	4.788.311,89	5.030.383,57
	<u>64.718.210,41</u>	<u>65.073.279,41</u>	2.3 Sonstige Sonderposten	6.667.854,02	6.685.239,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<u>53.547.670,78</u>	<u>54.363.417,61</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.843.454,87	2.209.231,55	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	82.474.117,17	82.742.173,25	3.1 Pensionsrückstellungen	56.805.851,00	55.560.182,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.047.073,42	2.076.134,19	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.764.674,03	49.183.899,20	3.3 Instandhaltungsrückstellung	1.650.258,95	1.509.774,48
	<u>136.129.319,49</u>	<u>136.211.438,19</u>	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	4.591.347,94	4.364.434,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen				<u>63.537.457,89</u>	<u>61.924.391,24</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.633.427,08	34.722.592,34	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.425.692,46	4.491.615,41	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	32.494.775,07	33.995.128,24	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	104.829.361,38
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.174.850,41	2.216.045,27	4.1.2 vom privaten Kapitalmarkt	186.983.943,30	86.834.459,23
	<u>73.728.745,02</u>	<u>75.425.381,26</u>		<u>186.983.943,30</u>	<u>191.663.820,61</u>
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88	577.938,88	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.259.462,26	78.171.643,44
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.865.002,50	1.916.339,56	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.135.402,65	10.547.326,06
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.928.170,17	4.825.999,41	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.018.753,98	2.441.042,12
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	683.628,75	2.484.694,94	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.816,59	239.443,43
			4.6 sonstige Verbindlichkeiten	4.611.987,52	4.006.861,90
				<u>94.042.423,00</u>	<u>95.406.316,95</u>
1.3 Finanzanlagen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	8.463.318,50	8.098.427,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40	102.666.057,40			
1.3.2 Beteiligungen	37.879.354,63	37.879.354,63			
1.3.3 Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28	1.210.385,28			
1.3.5 Ausleihungen					
Sonstige Ausleihungen	332.671,17	372.608,15			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188.198,99	163.206,99			
2.1.1.2 Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	1.867.400,78	0,00			
	<u>2.055.599,77</u>	<u>163.206,99</u>			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	603.366,55	1.139.813,11			
2.2.1.2 Steuern	12.541.879,90	2.820.546,95			
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	534.348,09	733.771,79			
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.195.305,03	3.440.385,32			
	<u>16.874.899,57</u>	<u>8.134.517,17</u>			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	395.331,50	488.911,92			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10,24	2.986,19			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	36.208.088,74	39.671.870,17			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	75.756,10	279,48			
	<u>36.679.186,58</u>	<u>40.164.047,76</u>			
Übertrag	486.928.058,00	483.649.298,59	Übertrag	488.974.152,63	485.828.240,11

Kreisstadt Siegburg
Bilanz zum 31. Dezember 2012
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2012 €	31.12.2011 €		31.12.2012 €	31.12.2011 €
Übertrag	486.928.058,00	483.649.298,59	Übertrag	488.974.152,63	485.828.240,11
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	47.809,92	33.705,75			
2.3 Liquide Mittel	496.655,75	726.514,62			
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.501.628,96	1.418.721,15			
	<u>488.974.152,63</u>	<u>485.828.240,11</u>		<u>488.974.152,63</u>	<u>485.828.240,11</u>

Kopie

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde: Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	24 Sitze
SPD:	8 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	3 Sitze
LINKE:	2 Sitz
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister: Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeister: Martin Rosorius CDU

2. stellvertretende Bürgermeisterin: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter

Ausschüsse: Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
- Kulturbeirat,
- Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,

- Umweltausschuss.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 15. März 2012 beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH	6,00 %

Beteiligungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg	4,33 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung	100,00 %
- Hans Pohl Stiftung	100,00 %

Einwohner:

42.448 (Stand: 30. September 2012)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen

Technische Versorgung:

Wasserversorgung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Abwasserbeseitigung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG RWE AG

Ortsrecht

Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (X. Änderung vom 16.12.2010)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (II. Änderung vom 17.12.2010)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010
- Satzung vom 17.12.2010 der Kreisstadt Siegburg über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2011
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)

- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.03.2012
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkrafttreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkrafttreten am 01.12.1986)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.